

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85

DIENSTAG, DEN 25. OKTOBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege ...	1825	Entwidmung der Flurstücke 4736, 6796 der Gemarkung Allermöhe und des Flurstücks 4292 der Gemarkung Billwerder.....	1829
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1828	Beabsichtigte Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Am Sooren –	1829
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1828	Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Meiendorfer Straße –	1830
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1828	Widmung von Wegeflächen – Huulkamp –	1830
Verordnung über das Naturschutzgebiet Allermöher Wiesen	1829	Widmung von Wegeflächen – Tunneltalbrücke – ...	1830
		Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Ebeersreye –	1830

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Vom 18. Oktober 2016

I

(1) Zuständige Behörde auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für die Durchführung

1. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972, 1974),
2. des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167),
3. der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG Nr. L 61 S. 1), zuletzt geändert am 1. Dezember 2014 (ABl. EU Nr. L 361 S. 1), der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission vom 4. Mai 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von

Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EU Nr. L 166 S. 1), zuletzt geändert am 5. Juni 2015 (ABl. EU Nr. L 142 S. 3), und der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (ABl. EU Nr. L 317 S. 35),

4. des Gesetzes über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer vom 9. April 1990 (HmbGVBl. S. 63, 64), zuletzt geändert am 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 369),
5. des Gesetzes über das „Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege“ vom 10. April 2001 (HmbGVBl. S. 51), geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 531),
6. des Lebensraum Elbe – Stiftungsgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 383), geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 531),

und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Umwelt und Energie.

(2) Sie nimmt die Aufgaben der obersten Landesbehörde im Sinne des § 17 Absatz 2 BNatSchG wahr.

II

(1) Zuständig für

1. die Durchführung der nach Artikel 2 § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Hamburgischen Landesrechts auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350) übergeleiteten Grünordnungspläne einschließlich der Gewährung von Befreiungen nach § 67 Absatz 1 BNatSchG von deren Festsetzungen,
2. die Durchführung der Festsetzungen im Sinne von § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 BNatSchG solcher Bebauungspläne, für deren Aufstellung die Bezirke zuständig sind, einschließlich der Gewährung von Befreiungen nach § 67 Absatz 1 BNatSchG davon,
3. die Erteilung des Einvernehmens nach § 8 HmbBNatSchAG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 BNatSchG zu Verpflichtungen nach § 15 Absätze 2, 4 und 6 BNatSchG sowie zur Untersagung nach § 15 Absatz 5 BNatSchG, sofern ein Bezirksamt den Eingriff behördlich zulässt oder selbst durchführt oder er ihm anzuzeigen ist,
4. die Genehmigung von Eingriffen nach § 17 Absatz 3 BNatSchG,
5. das Verlangen einer Sicherheitsleistung nach § 17 Absatz 5 BNatSchG, sofern das Bezirksamt den Eingriff gestattet hat,
6. die Prüfung der Durchführung der Maßnahmen nach § 17 Absatz 7 BNatSchG einschließlich des Anforderns eines Berichts, sofern das Bezirksamt den Eingriff gestattet hat,
7. die Untersagung der weiteren Durchführung eines Eingriffs sowie Anordnungen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes nach § 17 Absatz 8 BNatSchG, sofern das Bezirksamt über die Zulässigkeit des Eingriffs hätte entscheiden müssen oder eine Anzeige an das Bezirksamt zu richten gewesen wäre,
8. die Entgegennahme von Anzeigen nach § 17 Absatz 9 Satz 1 BNatSchG sowie Anordnungen nach § 17 Absatz 9 Satz 3 BNatSchG, sofern ein Bezirksamt den Eingriff behördlich zugelassen hat oder selbst durchführt oder er ihm anzuzeigen ist,
9. die Herstellung des Benehmens nach § 18 Absätze 3 und 4 BNatSchG,
10. die Durchführung der auf Grund von § 10 Absätze 1 und 2 HmbBNatSchAG in Verbindung mit §§ 26, 28 und 29 BNatSchG erlassenen Verordnungen einschließlich der Überwachung ihrer Ge- und Verbote, der Kennzeichnung nach § 12 Absatz 1 HmbBNatSchAG und der Übertragung der Betreuung nach § 24 HmbBNatSchAG,
11. die Durchführung der auf Grund von § 10 Absatz 1 HmbBNatSchAG in Verbindung mit § 23 BNatSchG erlassenen Verordnungen im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes nach § 10 Absatz 1 Satz 3 HmbBNatSchAG oder eines Bewirtschaftungsplanes nach § 32 Absatz 5 BNatSchG einschließlich der Überwachung ihrer Ge- und Verbote sowie der Kennzeichnung nach § 12 Absatz 1 HmbBNatSchAG, der Übertragung der Betreuung nach § 24 HmbBNatSchAG und der Gewährung von Befreiungen nach § 67 Absatz 1 BNatSchG, mit Ausnahme der Verordnungen für folgende Naturschutzgebiete:
 - a) „Mühlenberger Loch/Neßsand“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Mühlenberger Loch/Neßsand vom 18. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 418),
 - b) „Duvenstedter Brook“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Duvenstedter Brook vom 29. Juli 1958 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-u), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 388),
 - c) „Die Reit“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Die Reit vom 7. Juni 2011 (HmbGVBl. S. 245), geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 407),
 - d) „Stellmoorer Tunneltal“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal vom 28. März 1978 (HmbGVBl. S. 87), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 396),
 - e) „Wohldorfer Wald“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Wohldorfer Wald vom 25. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 307), geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 400),
 - f) „Boberger Niederung“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Boberger Niederung vom 21. Mai 1991 (HmbGVBl. S. 227), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 405),
 - g) „Fischbeker Heide“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Fischbeker Heide vom 19. Mai 1992 (HmbGVBl. S. 101), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 419),
 - h) „Wittmoor“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Wittmoor vom 22. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 395), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 394),
 - i) „Höltigbaum“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Höltigbaum vom 26. Mai 1998 (HmbGVBl. S. 83), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 402),
 - j) „Borghorster Elblandschaft“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Borghorster Elblandschaft vom 19. September 2000 (HmbGVBl. S. 289), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 414),
 - k) „Moorgürtel“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Moorgürtel vom 7. August 2001 (HmbGVBl. S. 306), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 426),
 - l) „Auenlandschaft Obere Tideelbe“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Auenlandschaft Obere Tideelbe vom 16. Februar 2010 (HmbGVBl. S. 207), zuletzt geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 382),
 - m) „Holzhafen“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Holzhafen vom 19. März 2013 (HmbGVBl. S. 90), geändert am 16. August 2016 (HmbGVBl. S. 381, 384),
 in der jeweils geltenden Fassung,
12. die Überwachung des Verbotes nach § 33 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG, außer in den Schutzgebieten „Hamburger Unterelbe“ und „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (Entscheidung der Kommission vom 12. November 2007 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer ersten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeografischen Region [ABl. EU Nr. L 12 S. 1]) sowie in den in Nummer 11 Buchstaben a bis m genannten Naturschutzgebieten,

13. die Überwachung des Verwendungsverbotes nach § 12 Absatz 2 HmbBNatSchAG,
14. die Überwachung der Verbote nach § 39 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, Absatz 5 Satz 1 und Absatz 6 BNatSchG einschließlich der Erteilung von Genehmigungen nach § 39 Absatz 4 und der Gewährung von Befreiungen nach § 67 Absatz 1 BNatSchG,
15. die Maßnahmen und Anordnungen nach § 40 Absätze 3 und 6 BNatSchG, außer in den in Nummer 11 Buchstaben a bis m und Nummer 12 genannten Naturschutzgebieten und Schutzgebieten,
16. die Entgegennahme von Anzeigen nach § 43 Absatz 3 Satz 1 BNatSchG zu Tiergehegen nach § 43 Absatz 1 BNatSchG oder § 16 Absatz 1 HmbBNatSchAG sowie das Treffen von Anordnungen nach § 43 Absatz 2 und Absatz 3 Sätze 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 16 Absatz 2 HmbBNatSchAG einschließlich deren Überwachung sowie der Ausübung der Befugnisse nach § 16 Absatz 3 HmbBNatSchAG,
17. die Überwachung des Betretens der freien Landschaft nach § 59 Absatz 1 BNatSchG und § 17 Absätze 1 und 2 HmbBNatSchAG,
18. die Überwachung des Reitens in der freien Landschaft einschließlich der Bestimmung von Reitwegen und Reitflächen und das Erteilen einer Befugnis im Einzelfall nach § 18 Absatz 1 HmbBNatSchAG,
19. die Überwachung der Verbote nach § 61 BNatSchG und § 15 HmbBNatSchAG einschließlich der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 61 Absatz 3 BNatSchG und der Gewährung von Befreiungen nach § 67 Absatz 1 BNatSchG

sind, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,
die Bezirksämter.

(2) Sie sind im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 1 auch zuständige Behörde für Anordnungen nach § 3 Absatz 2 BNatSchG und nach § 2 Satz 2 HmbBNatSchAG, Zutritt und Untersuchungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG und Datenverarbeitung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG.

(3) Die Behörde für Umwelt und Energie ist neben den Bezirksämtern zuständige Behörde für die Überwachung der Verbote der auf Grund von § 10 Absätze 1 und 2 HmbBNatSchAG in Verbindung mit § 23 Absatz 2 und § 28 Absatz 2 BNatSchG erlassenen Verordnungen einschließlich der Überwachung ihrer Ge- und Verbote.

III

(1) Zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach Abschnitt II Absatz 1 Nummern 2 bis 8, 10, 13 bis 15 und 17 im Hafennutzungsgebiet nach § 2 des Hafenentwicklungsgesetzes (HafenEG) vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 26. Juli 2016 (HmbGVBl. S. 365), in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme des durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Nordereibe umschlossenen Gebiets (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity) ist

die Hamburg Port Authority.

(2) Sie ist im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 1 auch zuständige Behörde für Anordnungen nach § 3 Absatz 2 BNatSchG und nach § 2 Satz 2 HmbBNatSchAG, Entgegennahme von Anzeigen nach § 26 HmbBNatSchAG, Zutritt und Untersuchungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG und Datenverarbeitung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG.

(3) Die Hamburg Port Authority ist ferner in den außerhalb des Hafengebiets nach § 2 HafenEG liegenden Teilen ihres wasserwirtschaftlichen Zuständigkeitsgebiets nach Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1707), in der jeweils geltenden Fassung, ausgenommen das Gebiet der Alten Süderelbe landseitig des Neßhauptdeichs, das durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Nordereibe umschlossene Gebiet (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity) sowie das Gebiet Neuwerk, zuständig für

1. die Erteilung des Einvernehmens nach § 8 HmbBNatSchAG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 BNatSchG zu Verpflichtungen nach § 15 Absätze 2, 4 und 6 BNatSchG sowie zur Untersagung nach § 15 Absatz 5 BNatSchG, sofern ein Bezirksamt den Eingriff behördlich zulässt oder selbst durchführt oder er ihm anzuzeigen ist,
2. die Genehmigung von Eingriffen nach § 17 Absatz 3 BNatSchG,
3. das Verlangen einer Sicherheitsleistung nach § 17 Absatz 5 BNatSchG, sofern das Bezirksamt den Eingriff gestattet hat,
4. die Prüfung der Durchführung der Maßnahmen nach § 17 Absatz 7 BNatSchG einschließlich des Anforderns eines Berichts, sofern das Bezirksamt den Eingriff gestattet hat,
5. die Untersagung der weiteren Durchführung eines Eingriffs sowie Anordnungen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes nach § 17 Absatz 8 Satz 2 BNatSchG, sofern ein Bezirksamt über die Zulässigkeit des Eingriffs hätte entscheiden müssen oder eine Anzeige an ein Bezirksamt zu richten gewesen wäre,
6. die Entgegennahme von Anzeigen nach § 17 Absatz 9 Satz 1 BNatSchG sowie Anordnungen nach § 17 Absatz 9 Satz 3 BNatSchG, sofern ein Bezirksamt den Eingriff behördlich zugelassen hat oder selbst durchführt oder er ihm anzuzeigen ist,
7. die Kennzeichnung nach § 12 Absatz 1 HmbBNatSchAG,
8. die Übertragung der Betreuung nach § 24 HmbBNatSchAG,
9. die Entgegennahme von Anzeigen und die Entscheidungen beim Fund unbekannter Naturgebilde nach § 26 HmbBNatSchAG.

Satz 1 Nummern 1 bis 6 und 8 gilt nicht bei Natur- und Landschaftsschutzgebieten und Nationalparks, Satz 1 Nummer 9 gilt nicht bei Naturschutzgebieten und Nationalparks.

(4) Sie ist im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 3 auch zuständige Behörde für Anordnungen nach § 3 Absatz 2 BNatSchG und nach § 2 Satz 2 HmbBNatSchAG, Zutritt und Untersuchungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG und Datenverarbeitung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 HmbBNatSchAG.

IV

Auf Grund von § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 525), wird bestimmt:

Zuständig für die Aufgaben nach Abschnitt II Absatz 1 Nummer 10, soweit es die Durchführung der Baumschutz-

verordnung auf den Friedhöfen der Hamburger Friedhöfe
– Anstalt öffentlichen Rechts – betrifft, ist

die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –.

V

Zuständig für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach
§ 66 BNatSchG und § 18a HmbBNatSchAG ist

die Finanzbehörde.

VI

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungs-
gesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452),
zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503,
522), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Umwelt und Energie.

VII

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet
des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Mai
1984 (Amtl. Anz. S. 909) in der geltenden Fassung und die
Anordnung zur Durchführung des Lebensraum Elbe – Stif-
tungsgesetzes vom 8. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 489) in
der geltenden Fassung werden aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 18. Oktober 2016.

Amtl. Anz. S. 1825

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 21

über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen
Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986
(HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013
(HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die
Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fas-
sung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502),
und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen
Anzeiger vom 14. Oktober 2016 (S. 1771) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Bergedorf

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Dr. Rolf Niese
(laufende Nummer 22 der Bezirksliste der Sozialdemokrati-
schen Partei Deutschlands [SPD] im Bezirk Bergedorf) hat
sein nach Personenstimmen erworbenes Mandat für die
Bezirksversammlung Bergedorf mit Wirkung zum 30. Sep-
tember 2016 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Nilgün Arslan (laufende
Nummer 21 der Bezirksliste der SPD im Bezirk Bergedorf)
als nach Personenstimmen nächste noch nicht gewählte
Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für
gewählt erklärt.

Frau Nilgün Arslan hat die Wahl mit Schreiben vom
4. Oktober 2016 angenommen.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1828

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die „AUG. PRIEN“ Immobilien Gesellschaft für Pro-
jektentwicklung mbH hat bei der Behörde für Umwelt und
Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche
Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Ent-
nehmen von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme
Am Strandkai ohne Nummer (Neubau von Wohngebäuden
auf einem gemeinsamen zweigeschossigen Sockelbauwerk)
in Hamburg-HafenCity beantragt. Um die Aufbruchsi-
cherheit der Baugrubensohle zu gewährleisten, soll das Druck-
niveau des Grundwassers, das mit dem Tidewasserstand der
Elbe korrespondiert, mit Hilfe von Vakuumkleinfilteranla-
gen vorübergehend abgesenkt bzw. begrenzt werden.

Die zu fördernde Grundwassermenge hängt vom Tide-
geschehen der Elbe ab. Es wird davon ausgegangen, dass bei
einer Dauer von etwa zwei Jahren eine Grundwassermenge
von maximal 530 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt
13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Num-
mer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltver-
träglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach
der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c
UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP
wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeits-
prüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann
nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie
auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung
der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzel-
falls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen
haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und
Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmun-
gen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit
zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig an-
fechtbar.

Hamburg, den 13. Oktober 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1828

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Quartier am Raakmoorgraben GmbH & Co. KG hat
bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umwelt-
schutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Was-
serhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser
im Rahmen einer Baumaßnahme Flughafenstraße 64-82
(Neubau einer Flüchtlingsunterkunft mit etwa 570 Plätzen
und einer Kita mit etwa 75 Plätzen) in Hamburg-Fuhlsbü-
ttel beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugruben soll das
Grundwasser vorübergehend mit Hilfe von Vakuumhori-
zontaldränagen und Vakuumkleinfilteranlagen abgesenkt
werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer

von etwa fünfeinhalb Monaten eine Grundwassermenge von maximal 200 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 17. Oktober 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1828

Verordnung über das Naturschutzgebiet Allermöher Wiesen

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), in Verbindung mit § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1536), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung über das Naturschutzgebiet Allermöher Wiesen zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 4. November 2016 bis zum 4. Dezember 2016 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie
- Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Foyer, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bue.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1829

Entwidmung der Flurstücke 4736, 6796 der Gemarkung Allermöhe und des Flurstücks 4292 der Gemarkung Billwerder

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Lageplan, aus dem Verwaltungsvermögen des Bezirks Bergedorf ausgeschiedenen, rot gekennzeichneten Flächen der Gemarkung Allermöhe (Flurstücke 4736, 6796) sowie der Gemarkung Billwerder (Flurstück 4292) zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, 21035 Hamburg, Zimmer 04, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Bergedorf vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Oktober 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1829

Beabsichtigte Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Am Sooren –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Am Sooren (Flurstück 6656 teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1829

Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Meiendorfer Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Meiendorfer Straße (Flurstück 4449-1), Hausnummer 220 gegenüberliegend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1830

Widmung von Wegeflächen – Huulkamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Wegefläche Huulkamp (Flurstück 372 teilweise), vom Tannenhof bis Haus-

nummer 44 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1830

Widmung von Wegeflächen – Tunneltalbrücke –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene und neu erstellte Brücke Tunneltalbrücke (Flurstücke 1326, 1459, 5804, 5851, 5853, 5855 und 5997 jeweils teilweise), vom Dassauweg bis Hagenweg, teilweise auch über der Trasse der Deutschen Bahn Netz AG verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Betriebsanlagen der Deutschen Bahn Netz AG werden von der Widmung nicht berührt.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. August 2014 Tunneltalbrücke benannt worden.

Hamburg, den 10. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1830

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Ebeersreye –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Ebeersreye (Flurstück 5097 [18 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 11. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1830

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung

Teleax: +49/40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

- <https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D426672210>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt: die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote sind einzureichen: elektronisch: <http://www.bi-medien.de> an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
 4121 G 1302 – BWK: Umbau Haus 1
 Referenznummer der Bekanntmachung: **16 E 0425**
- II.1.2) CPV-Code
 45215100-8
 Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Tischlerarbeiten, Fenster und Fensterbänke
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
 45421100-5
- II.2.3) Erfüllungsort
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung:
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg, Deutschland
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
 (Art und Umfang der Bauarbeiten bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)
 Lieferung und Einbau von 22 Holzfenstern und 34m Holzwerkstoff-Innenfensterbänke.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
 Beginn: 9. Januar 2017
 Ende: 31. August 2017
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Als Eigenerklärung vorzulegen:
 - Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
 - Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
 - Eigenerklärung zur Eignung Formblatt 124 (Vergabeunterlagen)
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Als Eigenerklärung vorzulegen:
 - Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u. a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
29. November 2016, 10.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. Januar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
29. November 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe I.1, Raum: 8.01
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– schriftlich,
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D426672210 zu übermitteln.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99-0
Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99-400
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
19. Oktober 2016

Hamburg, den 19. Oktober 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

879

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0397

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42-200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0397**
Abbruch und Erweiterter Rohbau
62681 K 1202 Dachsanierung Gebäude 2/7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
• Abbruch Mauerwerk ca. 30 m³
• Abbruch Dachdeckung ca. 1890 m²
• Abbruch Walmdach/Holzkonstruktion ca. 4830 m³
• Mauerwerk-Herstellung ca. 40 m³
• Ringbalken-Herstellung – Stahlbeton ca. 150 m
• Stahlrahmenkonstruktion 20 Tonnen
• Innenputz ca. 480 m²
- g) Nein

- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 5. Dezember 2016
Fertigstellung: 29. September 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426592118>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
2. November 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 2. Dezember 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 11. Oktober 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

880

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0417

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0417**
Sanitärarbeiten – Abwasserleitungen Geb. 2/7, 27/1 und 23/2
62681 B 2014 TM0010
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Zollfahndungsamt,
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage und Erneuerung der Abwasserhochsulleitungen in dem jeweiligen Kellergeschoß des Gebäudes mit erforderlichem Brandschutz. Teildemontage von abgängigen Sanitärobjekten und der dazugehörigen auf Putz verlegten Trinkwasserinstallation; teilweise inkl. Demontage Dämmung.
Die Leistungen im Geb. 2/7 sind noch in 2016 auszuführen. Für die Geb. 27/1 und 23/2 sind im 1. Quartal 2017 auszuführen.
Geb. 2/7: ca. 110 m Cu-Rohr bis DN 32; ca. 22 Stück Waschtische; ca. 150 m bis DN 150 Abwassergußrohrleitung.
Geb. 27/1: ca. 95 m Cu-Rohr bis DN 32; ca. 180 m bis DN 150 Abwassergußrohrleitung.
Geb. 23/2: ca. 30 m Cu-Rohr bis DN 32; ca. 5 Stück Waschtische; ca. 70 m bis DN 150 Abwassergußrohrleitung.

- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 46. Kalenderwoche 2016
Fertigstellung: 13. Kalenderwoche 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426662200>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
8. November 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 8. Dezember 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
Hamburg, den 19. Oktober 2016
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 881
-
- Öffentliche Ausschreibung**
Vergabenummer: 16 A 0421
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0421**
Wärmedämmverbundsystem mit Klinker
62681 K 1202 Dachsanierung Gebäude 2/7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
• WDVS mit Klinkerriemchen ca. 195 m²
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 1. Mai 2017
Fertigstellung: 31. Juli 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426662199>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

10. November 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehene Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 9. Dezember 2016

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 19. Oktober 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

882

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0422

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 16 A 0422

Alu-Fassade Pfosten-Riegel-Konstruktion

62681 K 1202 Dachsanierung Gebäude 2/7

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

- Pfosten-Riegel-Konstruktion ca. 290 m²
- Sonnenschutz außen ca. 240 m²

- g) Nein

- h) Nein

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 1. Mai 2017

Fertigstellung: 31. Juli 2017

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426662194>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

9. November 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 9. Dezember 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
Hamburg, den 18. Oktober 2016
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 883
-
- Öffentliche Ausschreibung**
Vergabenummer: 16 A 0436
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0436**
Blitzschutz- und Erdungsanlagen
62681 G 1202 Dachgeschossausbau
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Dienstliegenschaft Zollfahndungsamt,
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
– Hauptpotenzialausgleichanlage liefern und montieren
– Fang- und Ableitungen liefern und montieren
– Messung und Dokumentation
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 5. Dezember 2016
Fertigstellung: 31. Dezember 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426672212>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
9. November 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 9. Dezember 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 19. Oktober 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– **Bundesbauabteilung** –

884

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Deepenhorn 1, 22145 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 090-16 TG**

Neubau eines 3-geschossigen Verblendbaus am nördlichen Ende des Schulhofs der Stadtteilschule Meiendorf im Hamburger Bezirk Wandsbek-Nord mit Sporthalle, 8 Klassen räumen und Verwaltung.

Elektroarbeiten

- Erschließung und Kabeltrasse
- Verkabelung, Geräteinstallation
- 1 HV, 8 UV, Zentralsteuerung
- Leuchtenmontage (ohne Lieferung)
- Blitzschutzanlage
- Erdungsanlage

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-

tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: Juli 2017
Bauende: Januar 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. November 2016 bis 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. November 2016 um 10.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmern e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. Dezember 2016.
- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepage veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 14. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

885

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0143,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Im Allhorn 45, 22359 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 088-16 LG**

Das denkmalgeschützte Gymnasium Walddorfer befindet sich im Bezirk Wandsbek Nord, im Stadtteil Volksdorf. Das Gebäude wird in den nächsten Jahren sukzessive saniert. Der Nordflügel (Gebäude 02) stellt den ersten Sanierungsabschnitt dar. Er beherbergt im EG und OG im Wesentlichen allgemeine Unterrichtsräume. Im UG des befinden sich neben Unterrichtsräumen auch Lagerräume und Technikräume.

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen neben einer Schadstoffsanierung (Parkettfußboden) und der brandschutzmäßigen Ertüchtigung auch die Fassadensanierung (Risse), die Fenstersanierung, die Erneuerung von Abhangdecken, die Parkettfußböden, die Sanitärbereiche, die Erneuerung von Beleuchtung, die Heizung und die Sanitärtechnik.

Die zu sanierende Fläche beträgt 4175m².

Fliesenarbeiten

Die Fliesenarbeiten beinhalten im Wesentlichen 176 m² Einbau von Bodenfliesen (Feinsteinzeug 20/20, R11, unglasiert) mit Flüssigabdichtung und Spachtelarbeiten, sowie 225 lfm Hohlsockelfliesen aus gleicher Produktpalette. Dazu kommen ca. 86 m² Wandfliesen (60/30, Steinzeug, glasiert).

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-

tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. November 2016
 Bauende: Juli 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. November 2016 bis 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. November 2016 um 10.10 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bei der Submission zugelassene Personen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. Dezember 2016.
- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 18. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

886

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
 Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 27 90 - 30 67
 E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Landschaftsbauarbeiten, Wegebauarbeiten
- e) Bezirk Eimsbüttel, Isebekgrünzug
- f) Vergabenummer: **008-016**
 Landschafts- und Wegebauarbeiten für die Sanierung des Isebekgrünzuges.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Anfang November 2016
 Ende: Herbst 2017
- j) Nein
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme, vom 31. Oktober 2016 bis 14. November 2016 (10.30 Uhr), montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
 Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 Kasse Hamburg
 IBAN 2720 0000 0000 2000 1583
 BIC MARKDEF 1200
 Referenz: 4090830000089, 231000004145, 008-016

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. November 2016, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Eröffnungsstelle, Raum 1038,
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. November 2016, 10.30 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o)
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Präqualifikationsnummer) der beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 2. Dezember 2016.
- w) Beschwerdestelle:
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 D4, Baudezernent
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 17. Oktober 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

887

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A die **Lieferung von optischen Visierhilfen für Sturmgewehre** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 8. November 2016 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 19. Oktober 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –

888

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof GmbH
Postfach 10 57 25, 20039 Hamburg
Telefon: 040/3 39 54-0, Telefax: 040/3 39 54-279
E-Mail: info@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) **Neubau Forschungsgebäude, Neubau HARBOR –
Hamburg Advanced Research Center for Bioorganic
Chemistry; hier Baustromversorgung**
- e) Hamburg-Bahrenfeld
- f) Vergabenummer: **636-02 Baustromversorgung**
Einspeisung Zähler-Hauptverteilung 130 m, 1 Stk. Bau-
strom-Hauptverteiler mit Zähler, 11 Stk. Verteiler-
schränke, Baubeleuchtung: 130 Stk. Anbauleuchten.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 28. November 2016
Ende: 28. November 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsicht-
nahme vom 18. Oktober 2016 bis 3. November 2016,
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. November 2016, 11.00
Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Sprinkenhof GmbH,
Postfach 10 57 25, 20039 Hamburg
Submission findet statt:
Sprinkenhof GmbH, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Novem-
ber 2016 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventu-
elle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. Dezember 2016.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Hamburg, den 18. Oktober 2016

Sprinkenhof GmbH

889

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 029-16 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neustrukturierung des Schulstandortes Grund- und Stadt-
teilschule Wilhelmsburg, Perlstieg 1, Hamburg

Förderanlagen

2 St. Aufzugsanlagen, je Nutzlast 630 kg; Förderhöhe 7 m;
Haltestellen 3 St.; EN 81-20/50; EN 81-70.

Auftragswert ohne MwSt: 82.000,- Euro

Ausführungsfrist: ca. Dezember 2016 bis September 2017

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
2. November 2016, 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden
Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:

[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 5. Oktober 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 890

Gläubigeraufruf

Der Verein **Tanz-Sport-Gemeinschaft Ars Nova Ham-
burg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17083) mit Sitz in
Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins
werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 19. August 2016

Die Liquidatorin

891